



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur öffentlichen Förderung des Rückbaus Dorfstraße 6 in 02788 Zittau OT Schlegel

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	23.06.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.06.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV-Rückbau Wohngebäude) vom 25. Juni 2013, BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314130 51101.421130
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen für 421130 priv. Ordnungsmaßnahmen Private Ordnungs- und Baumaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Rückbau Dorfstraße 6 in 02788 Zittau OT Schlegel

Das zum Rückbau beabsichtigte Gebäude wurde von einer Rückkehrerfamilie im Jahr 2021 gekauft (der Grundbucheintrag ist in Bearbeitung). Die neuen Grundstückseigentümer möchten das leerstehende sanierungsbedürftige Einfamilienhaus nicht erhalten, da es vom Bauzustand, aber vor allem aufgrund der Raumzuschnitte und Raumanordnung nicht dem heutigen modernen Wohnwünschen einer jungen Familie entspricht. Nach dem Abbruch des Gebäudes soll ein neues Einfamilienhaus an gleicher Stelle errichtet werden. Die Nebengebäude (Holzschuppen und stallartiges Gebäude) bleiben erhalten.

Aus diesem Grund stellten die grundbuchmäßigen Alteigentümer einen Antrag auf Förderung des Rückbaus. Dieser ist im Landesprogramm Rückbau Wohngebäude zuwendungsfähig und bedarf keiner Bereitstellung von Eigenanteilen durch die Stadt Zittau. Die Antragstellung ist am 6. Mai 2022 erfolgt. Gleichzeitig wurde der beantragte vorzeitige Maßnahmebeginn bestätigt.

Seitens der Stadtverwaltung Zittau und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde nach dem in der Informationsvorlage Nr. 456/2022 vorgestellten Verfahren eine Prüfung des Objektes in Bezug auf den Rückbau vorgenommen, nachdem die Eigentümer uns die dafür erforderlichen Unterlagen zugearbeitet haben. Anlass dafür ist nicht die erforderliche Genehmigung des Rückbaus, sondern die Förderung aus Mitteln des Landesprogramms.

Das Ergebnis der Bewertungsmatrix für das Rückbauobjekt Dorfstraße 6 macht bei Anwendung des in der Stadtratssitzung vom 24. Mai 2022 beschlossenen Verfahrens die Abwägung des Stadtrates erforderlich. Ausschlaggebend dafür ist nicht die erreichte Punktzahl - diese stuft den Abbruch als sinnvoll und vertretbar ein - sondern es sind einzelne Bewertungskriterien.

Gesamtheitlich ist der Rückbau hinsichtlich der Entwicklung sowie der Gestaltung des Ortsbildes von Schlegel zu befürworten, da die freiwerdende Fläche einer neuen Nutzung zugeführt wird und wir damit einer jungen Familie die Rückkehr in die Heimat ermöglichen.

Die Bewertungstabelle mit Kennzeichnung der Ergebnisse der verwaltungsinternen Bewertung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Förderung des Rückbaus des Gebäudes Dorfstraße 6 in 02788 Zittau OT Schlegel aus Mitteln des Landesprogramms Rückbau Wohngebäude 2022 zu.